Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/177

06. 01. 95

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Berninger und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN — Drucksache 13/142 —

Geplanter Weiterbau der A 44 Kassel – Eisenach

1. Wie bewertet die Bundesregierung den am 20. Dezember 1994 vom hessischen Verkehrsminister verkündeten Trassenvorschlag für den nach dem Bundesverkehrswegeplan vorgesehenen Weiterbau der A 44 von Kassel nach Eisenach?

Der für die Auswahl der Linienfindung vorgeschlagene Korridor – nicht wie in der Frage genannt „Trassenvorschlag" – basiert auf der Abwägung der Kriterien Verkehrswert, technische Machbarkeit und Umweltauswirkungen einschließlich der Be- und Entlastung der Anliegergemeinden. Die getroffenen Entscheidungen für die Korridore werden vom Bundesministerium für Verkehr mitgetragen.

2. Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, daß bei einer Realisierung des Weiterbaus mit Ortsumgehungen begonnen werden muß?

Ja. Zur Entlastung der Anwohner vom Durchgangsverkehr für die Bereiche Hessisch Lichtenau/Fürstenhagen/Walburg und Bischhausen/Wichmannshausen laufen bereits Raumordnungsverfahren auf Landesebene; die noch ausstehenden landesplanerischen Beurteilungen bleiben abzuwarten. Es kann davon ausgegangen werden, daß in diesen Teilabschnitten mit heute hochbelasteten Ortsdurchfahrten die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Baubeginn am ehesten vorliegen werden.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr vom 4. Januar 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

3. Welcher Planungsablauf ist vorgesehen?

Nach Abschluß der Umweltverträglichkeitsstudie, Stufe II, werden in den Abschnitten außerhalb der bereits laufenden Raumordnungsverfahren in weiteren Planungsphasen denkbare Trassenvarianten innerhalb der Korridore vertieft untersucht. Hieran schließen sich Raumordnungsverfahren auf Landesebene mit landesplanerischen Beurteilungen an. Als nächster Schritt erfolgt die Linienbestimmung durch das Bundesministerium für Verkehr. Nach Aufstellung und Genehmigung der Detail-Entwürfe werden die Planfeststellungsunterlagen erarbeitet und zur endgültigen Erlangung baureifer Pläne die entsprechenden Verfahren durchgeführt.

4. Wie wird die Finanzierung des Weiterbaus sichergestellt?

Bei der A 44 Kassel–Eisenach handelt es sich um das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 15. Aufgrund der verkehrspolitischen Bedeutung werden diese Projekte vorrangig finanziert.

5. Wann ist frühestens mit einem Baubeginn zu rechnen?

Aufgrund des bisher erreichten Planungsstandes lassen sich zur zeitlichen Verwirklichung des Projektes noch keine konkreten Angaben machen.

6. Welche konkreten Maßnahmen wird die Bundesregierung für den Ausbau der Schienenverbindung Dortmund – Kassel – Erfurt – Dresden ergreifen?

Zum weiteren Ausbau der Schienenverbindung Dortmund – Dresden sind in den Vordringlichen Bedarf des Bedarfsplanes zum Bundesschienenwegeausbaugesetz (SchWAbG) folgende Projekte eingestellt worden (ABS = Ausbaustrecke, NBS = Neubaustrecke):

- ABS Dortmund – Kassel,
- ABS Bebra – Erfurt,
- NBS/ABS Erfurt – Leipzig/Halle,
- ABS Leipzig – Dresden,
- ABS Paderborn – Bebra – Erfurt – Weimar – Jena – Glauchau – Chemnitz.

Mit der Inbetriebnahme des Abschnittes Soest – Paderborn Ende Mai 1994 sind zwischen Dortmund und Paderborn bereits heute Geschwindigkeiten von bis zu 200 km/h möglich. Die Projekte Bebra – Erfurt und Leipzig – Dresden sind in Bau.

Zur Zeit wird durch die Bundesregierung gemäß § 5 Abs. 2 SchWAbG der Dreijahresplan erarbeitet. Eine Abstimmung mit

der Deutsche Bahn AG (DB AG) und den Ländern ist vorgesehen. Erst nach Abschluß dieser Arbeiten sind definitive Aussagen zum Realisierungszeitraum weiterer Ausbaumaßnahmen möglich.

7. Wie sieht die Finanzierung für diese Schienenverbindung aus?

Die Frage der Finanzierung dieser Maßnahmen wird durch den Abschluß von Finanzierungsvereinbarungen gemäß § 9 SchWAbG zwischen der Bundesregierung und der DB AG geregelt. Die in Bau befindlichen Projekte werden auf der Basis einer Übergangsfinanzierungsverteilung finanziert. Darüber hinaus liegt der Bundesregierung seitens der DB AG noch kein Antrag zum Abschluß einer Finanzierungsvereinbarung für weitergehende Maßnahmen vor.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333